

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Peter Mebus 563-5061 563-8422 peter.mebus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0007/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.05.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Anhörung
11.06.2002	Verkehrsausschuss	Beschlussempfehlung
03.07.2002	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
08.07.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Am Hohlenscheidt		

Grund der Vorlage

Die Straße Am Hohlenscheidt wurde abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung hergestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung gemäß dem beiliegenden Entwurf (Anlage).

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Bayer

Mebus

Begründung

Die Erschließungsanlage Am Hohlscheidt wurde in den Teileinrichtungen Straßenbefestigung, die Straße wurde als eine dem Fußgänger- und Fahrzeugverkehr gleichermaßen dienende Mischfläche hergestellt, und Straßenentwässerung programmäßig ausgebaut. Dabei wurde wie nachfolgend beschrieben von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Erschließungsbeitragsatzung (EBS) abgewichen:

- Die Mischfläche wurde vor dem Grundstück Am Hohlscheidt 1 auf einer Länge von 8 m und
- vor dem Grundstück Am Hohlscheidt 34 auf einer Strecke von 17 m Länge ohne Randeinfassungen hergestellt.

Damit entspricht der Ausbau nicht den Herstellungsmerkmalen des § 9 der EBS.

Die Geringfügigkeit der Abweichung rechtfertigt, die Herstellung der Mischfläche in ihrem derzeitigen Ausbauzustand als endgültig hergestellt zu erklären

Die Kostenspaltung wurde für die Erschließungsanlage bereits angeordnet, so dass mit Inkrafttreten der Abweichungssatzung die (Teil-)Erschließungsbeitragspflicht entsteht. Damit wären die bisherigen Aufwendungen refinanzierbar. Ohne Kostenspaltung und ohne die Abweichungssatzung würde die Beitragspflicht zu einem späteren Zeitpunkt entstehen mit der Folge, dass die Beitragsbelastung der Anlieger höher wäre, da die bis dahin zu zahlenden Zinsen der zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme aufgenommenen Darlehen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ebenfalls beitragsfähig sind.

Kosten und Finanzierung

Kosten entstehen keine.

Es können Einnahmen (Erschließungsbeiträge) in Höhe von ca. 80.000,00 € realisiert werden.

Zeitplan

Die Durchführung des Veranlagungsverfahrens ist für das 3. Quartal 2002 vorgesehen.

Besondere Anmerkungen

entfällt

Anlagen

Entwurf der Abweichungssatzung (Anlage 1)
Plan zur Abweichungssatzung (Anlage 2)

S a t z u n g

vom über die teilweise Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung für die Straße Am Hohlscheidt

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW: 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 811) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Abweichung

(1) Die Herstellung der Erschließungsanlage Am Hohlscheidt weicht von den Herstellungsmerkmalen des § 9 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages in der Stadt Wuppertal (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -) vom 27.12.1994 wie nachfolgend beschrieben ab:

Die Straßenbefestigung wurde vor den Grundstücken Am Hohlscheidt 1 auf einer Strecke von ca. 8 m Länge und vor dem Grundstück Am Hohlscheidt 34 auf einer Strecke von ca. 17 m Länge ohne Randeinfassungen hergestellt.

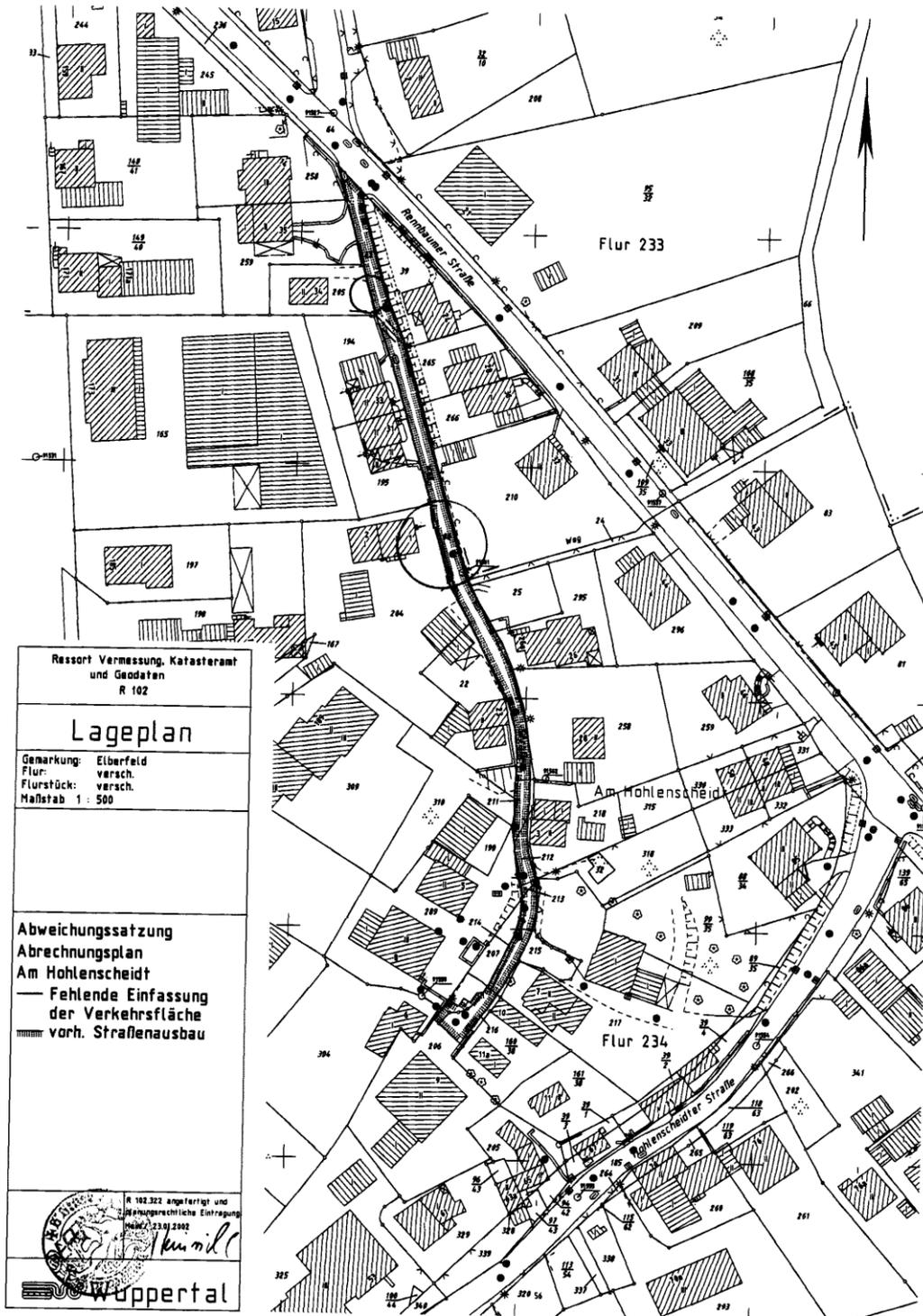
(2) Ein Lageplan, aus dem die Abweichungen ersichtlich sind, hängt an der Anzeigetafel des Ressorts Straßen und Verkehr, Große Flurstr. 10 (Rathaus-Erweiterungsbau) in Wuppertal Barmen, 5. Etage, neben Zimmer 540, in der Zeit vom 09. Juli 2002 bis zum 08. September 2002 während der Dienststunden, montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, aus. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Endgültige Herstellung

Die Erschließungsanlage Am Hohlscheidt gilt abweichend von den Herstellungsmerkmalen des § 9 EBS 1994 als endgültig hergestellt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Verteiler:

2 – Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle

3 – BV Cronenberg